



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0139/2020		Datum: 24.04.2020	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Stand Umsetzung Digitalpakt Schule			
Gremienweg:			
06.05.2020	Schulträgersausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Allgemeine Erläuterungen

Die Fördermittel im Digitalpakt dienen vorrangig zur Herstellung der Infrastruktur im IT-Bereich, also zur IT-Vernetzung und flächendeckender Bereitstellung von WLAN. Einhergehend damit muss oftmals die Stromversorgung grundlegend erneuert werden. Eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist erst möglich und sinnvoll, wenn die eben genannten Voraussetzungen vorliegen. Dabei werden durch die Förderrichtlinien für die Beantragung von Endgeräten enge Grenzen gesetzt.

In Schulgebäuden und auf Schulgeländen sind folgende Infrastrukturmaßnahmen Gegenstand der Förderung Rheinland-Pfalz:

- Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver
- Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs
- Anzeige- und Interaktionsgeräte insbesondere Beamer, Displays und deren interaktiven Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte

Zur individuellen Betrachtung der 44 Schulstandorte (mit 106 Schulgebäude) wurde bereits in 2019 eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern 40 (Federführung), 65/ZGM, 17/KGRZ sowie beauftragten externen Ingenieuren. In diesem Zusammenhang ist auch die Verfügbarkeit von leistungsstarken Breitbandschlüssen ein wichtiger Standortfaktor. Diese zwingende Rahmenbedingung wird parallel geprüft.

Status Quo

Da das Görres-Gymnasium bereits alle Kriterien gut erfüllt, wurde dieses als Pilotschule ausgewählt, um aus Planung, Antragstellung und Genehmigungsverfahren nützliche Erkenntnisse zu gewinnen, die für die weiteren Antragstellungen positiv genutzt werden können.

Die Antragstellung erfolgte im Dezember 2019. Im Januar, sowie im Februar 2020 wurden ergänzende Informationen durch die ISB nachgefordert und durch den Antragsteller geliefert. Eine endgültige Bescheidung des Förderantrages steht nach wie vor aus. Durch die aktuelle Lage ist die ISB mit weiteren kurzfristigen Aufgaben (Corona-Soforthilfe) betraut, wodurch eine weitere Verzögerung der Antragsbearbeitung im Digitalpakt zu befürchten ist.

Im Moment befinden sich die Planungen für die nächsten 9 Schulen kurz vor Abschluss. Es ist vorgesehen, diese Anträge im Mai 2020 zu stellen, falls dann der abschließende Bescheid für den Pilotantrag vorliegt. Parallel werden bereits die Planungen für weitere 10 Schulen aufgenommen. Die Beantragungen könnten voraussichtlich im Spätsommer 2020 erfolgen.

Die Planungen und die damit einhergehenden Arbeiten, wie Ortsbegehungen, Recherchen, Abstimmungen mit den Schulen usw. sind sehr zeitaufwändig und finden neben den eigentlichen bisherigen Aufgaben

statt. Zudem erzeugt der sehr eng durch die ISB gesteckte Zeitplan einen hohen Arbeitsdruck. Auch zu berücksichtigen ist, dass die Ertüchtigung der Schulen im IT-Bereich und die dadurch zu erwartende stärkere Nutzung in Zukunft auch einen erhöhten Supportaufwand erzeugt, welcher nur durch weiteres Personal abgedeckt werden kann.

Finanzen

Der Förderanteil des Bundes beläuft sich auf 7.705.879,29 € (90%) und der Eigenanteil für die Stadt Koblenz auf 856.208,81 € (10%). Da die erstmalige Herstellung einer digitalen Infrastruktur investiven Aufwendungen zuzuordnen ist, werden diese Kosten über alle Schulen hinweg den größeren Anteil ausmachen. Demgegenüber sind digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung (u.a. MINT) oder die berufsbezogene Ausbildung oder aber auch schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets konsumtiven Aufwendungen zuzuordnen. Im Rahmen der Förderkriterien werden diese Anschaffungen einen Anteil von max. 20 v. H. der Gesamtkosten einnehmen.

Personal

Im Hinblick auf die Umsetzung des Digitalpakts wurden für den Bereich des Amtes 40 im Stellenplan 2020 zwei Vollzeitstellen eingerichtet (Stellen 40-156, 40-157). Eine dieser Stellen ist mit dem bisherigen Stelleninhaber der zum 31.12.2019 weggefallenen Stelle 40-146 besetzt. Das Verfahren zur Besetzung der zweiten eingerichteten Stelle läuft nach der erfolgten Genehmigung des Stellenplans 2020 derzeit. Diese Stellen wurden mit Blick auf die zentrale Aufgabe der Erstellung der schulbezogenen Konzepte und Bedarfsermittlungen zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren eingerichtet.

Daneben versucht die Verwaltung aktuell auch, eine Werkstudentin / einen Werkstudenten für dieses Themenfeld zu gewinnen. Die Bereitstellung weiterer personeller Bedarfe für diesen Bereich wird im Zuge des aktuell laufenden Aufstellungsverfahrens für den Stellenplan 2021 zwischen dem Amt für Personal und Organisation und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt und geprüft. Sollte sich erweisen, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts der Bedarf an weiteren zeitnahen personellen Ressourcen besteht, so stünde das Amt für Personal und Organisation einer entsprechenden außerplanmäßigen Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 offen gegenüber.

Im Bereich des Kommunalen Gebietsrechenzentrums stehen für das Thema „Schulnetz“ derzeit 5,5 Stellen zur Verfügung. In Abstimmung zwischen dem Leiter des KGRZ und dem Amt 10 zeichnet sich durch die Umsetzung des Digitalpakts ein dauerhafter Personalmehrbedarf ab, der in den zwischenzeitlich erfolgten Stellenplananmeldungen des EB 17 für den Stellenplan 2021 Niederschlag findet.

Zur Frage, inwieweit für die Umsetzung des Digitalpakts eine temporäre Personalaufstockung des Zentralen Gebäudemanagements erforderlich sein wird, findet im Vorfeld der Haushaltsberatungen des Stadtvorstandes in den nächsten Monaten eine Abstimmung zwischen dem Amt 10, der Leitung des ZGM und dem Baudezernenten Herrn Flöck statt.

Die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen für eine Einhaltung der im Digitalpakt aufgezeigten Zeitfenster werden auch in der monatlich stattfindenden Lenkungsgruppe „Digitalpakt“ unter Beteiligung von Frau Dr. Theis-Scholz sowie den Leitungen der Ämter 10, 40 und des EB 17

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine